C/2025/1179

19.2.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11835 – ABC TECHNOLOGIES / TI FLUID SYSTEMS)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/1179)

1. Am 10. Februar 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— ABC Technologies Inc. („ABC Technologies“, Kanada), kontrolliert von Investmentfonds, die von Tochtergesellschaften von Apollo Global Management, Inc. („AGM“, USA) verwaltet werden,

— TI Fluid Systems plc („TI Fluid Systems“, Vereinigtes Königreich).

ABC Technologies wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von TI Fluid Systems erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt im Wege eines am 29. November 2024 angekündigten öffentlichen Übernahmeangebots.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— ABC Technologies ist ein Hersteller und Lieferant von kundenspezifischen, hochtechnischen Kunststoffen, Bauteilen und Leichtbau-Innovationen für die Automobilindustrie mit besonderem Schwerpunkt auf Nordamerika. AGM ist ein auf wachstumsstarke weltweite alternative Vermögenswerte spezialisierter Vermögensverwalter, der Dienstleistungen in den Bereichen Anlageverwaltung und Finanzplanung für Privatpersonen und institutionelle Anleger anbietet.

— TI Fluid Systems ist ein weltweit tätiger Hersteller von Wärme- und Flüssigkeitssystemlösungen für das gesamte Spektrum derzeitiger und in der Entwicklung befindlicher Fahrzeugarchitekturen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11835 – ABC TECHNOLOGIES / TI FLUID SYSTEMS

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË